Volkswagen und Audi Partnerverband e.V.

Partnerverband

Bitte im Original unterschrieben zurück an:

Volkswagen und Audi Partnerverband e.V.
Kollberg 9
30916 Isernhagen

Beitrittserklärung

Der Volkswagen und Audi Partnerverband e.V. ist im Vereinsregister Nr. 120122 beim Amtsgericht Hannover eingetragen. Als tätiger Inhaber/Geschäftsführer/Generalbevollmächtigter *(zutreffendes bitte unterstreichen)* eines Betriebes mit Volkswagen Pkw/Audi/Volkswagen Nfz Händler- und/oder Servicepartnervertrag beantrage ich hiermit die Aufnahme als Mitglied des Volkswagen und Audi Partnerverband e.V. für die nachstehende Betriebs-Nummer:

Betriebs-Nummer:

1. Bitte E-Mail-Adresse der Geschäftsleitung angeben:

E-Mail:

2. Bitte E-Mail-Adresse für den Rechnungseingang angeben:

E-Mail:

3. Zugehörigkeit zu verbundenen Unternehmen („Kettenbetriebe“)
(Nur angeben, wenn bei der Berechnung des Mitlgliedsbeitrags von der Sonderregelung für verbundene Unternehmen Gebrauch gemacht werden soll.)

Nähere Informationen zur Gestaltung des Mitgliedsbeitrags und zu der Sonderregelung für verbundene Unternehmen entnehmen Sie bitte den umseitigen Erläuterungen.

Nur wenn die oben genannte Betriebs-Nummer als verbundenes Unternehmen einer Firmengruppe angeschlossen ist, geben Sie bitte im nachstehenden Feld die Betriebs-Nummer des führenden Betriebes („Kettenkopf“) an:

Betriebsnummer des führenden Betriebes:

Gem. § 20 Absatz 3 der Satzung erteile ich zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge eine Einzugsermächtigung und bevollmächtige den Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Geschäftsführer, und zwar jeden für sich, bei der Volkswagen AG und der Audi AG die Zahl der vom obigen Mitgliedsbetrieb beim Hersteller bezogenen Neufahrzeuge zu erfragen. Die Bevollmächtigten sind zur vertraulichen Behandlung dieser Auskünfte verpflichtet.

Datum, Unterschrift	Firmenstempel mit vollständigem Firmennamen und Anschrift

Erläuterungen

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus einem allgemeinen Sockelbeitrag für alle Mitglieder (Händler- und Servicepartner) sowie einem variablen Zusatzbeitrag, die der Händler pro Jahr "AaK" (Auslieferungen an Kunden, Vorführwagen, etc.) gemeldet hat.
Der Sockelbeitrag fällt bei Händlern grundsätzlich gesondert für jeden Händlervertrag der Marken Volkswagen Pkw, Audi und Volkswagen Nutzfahrzeuge an. Mit diesem Sockelbeitrag ist ein evtl. mit dem Händlervertrag für eine Marke korrespondierender Servicepartnervertrag für die gleiche Marke mit abgegolten. Umgekehrt sind Servicepartner von der Entrichtung des Zusatzbeitrages befreit.
Die Mitgliedsbeiträge (allgemeiner Sockelbeitrag und variabler Zusatzbeitrag) werden ab 01.01.2026 jährlich zum Jahreswechsel an den Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes anhand der Inflationsrate des abgelaufenen Kalenderjahres angepasst. Die automatische Anpassung erfolgt hierbei auf volle EURO-Beiträge bei den Grundbeiträgen, sowie auf volle Cent-Beträge bei den variablen Zusatzbeiträgen.

Die Höhe des jährlichen Sockelbeitrags ab 2025 für alle Mitglieder beträgt:

- je Vertriebs-/Servicerecht pro Marke — 450,00 Euro

- für jeden Neuwagen der Marken VW Pkw, Audi und VW Nfz, den der Händler pro Jahr von den Herstellern bezogen oder für die Hersteller vermittelt hat — 2,65 Euro

2. Sonderregelung für verbundene Unternehmen

Für verbundene Unternehmen gilt die vorstehende Regelung mit der Maßgabe, dass der Sockelbeitrag nur einmal je Händlervertrag/Servicepartnervertrag pro Marke im Unternehmensverbund anfällt und alle übrigen verbundenen Unternehmen der gleichen Marke (Händler- oder Servicepartner) einen ermäßigten Sockelbeitrag entrichten. Vor Einziehung des Sockelbeitrags erfolgt jährlich eine Mitgliederbefragung zur Feststellung der verbundenen Unternehmen.

Die Höhe des jährlichen Beitrages für verbundene Unternehmen beträgt

- für das erste Vertriebs-/Servicerecht pro Marke — 450,00 Euro

- für jedes weitere Vertriebs-/Servicerecht der gleichen Marke ermäßigt — 300,00 Euro

Hinweis: Laut Satzung § 4 Ziff. 3 müssen alle Betriebe eines Unternehmensverbundes mit eigener Betriebs-Nummer Mitglied im Partnerverband sein.

3. Definition und Fallgestaltungen von verbundenen Unternehmen

Definition: Verbundene Unternehmen sind dergestalt miteinander verflochten, dass ein (führendes) VW-/ Audi-Unternehmen wirtschaftlich – mindestens mehrheitlich – an einem oder mehreren anderen VW-/ Audi-Unternehmen beteiligt ist, wobei jedes Unternehmen eine eigene Betriebs-Nummer hat.

Fallgestaltung für verbundene Unternehmen:
- Die Inhaber/Gesellschafter eines VW bzw. Audi Betriebes führen weitere Partner-Betriebe mit jeweils gesonderten Betriebs-Nummern (entweder als Inhaber oder zumindest als Mehrheitsgesellschafter).
- Der VW bzw. Audi Betrieb fungiert als Holding und ist – zu 100% oder zumindest mehrheitlich –an weiteren VW/Audi-Betrieben mit jeweils gesonderter Betriebs-Nummer beteiligt.

Keine verbundenen Unternehmen sind im Sinne der Definition:
- Liefergemeinschaften, Kooperationen u. ä.
- Reine Kapitalbeteiligungen an Unternehmen ohne wirtschaftliche Führung durch ein anderes Unternehmen, z.B. Überkreuz-Beteiligungen an VW und Audi Betrieben.

Volkswagen und Audi Partnerverband e.V.

SEPA Firmen-Lastschriftmandat (B2B)

Name und Anschrift des Kreditinstituts

_____

_____

_____

Name und Anschrift des Kontoinhabers

_____

_____

_____

Betriebs-Nr.: _____

Mandats-Referenz-Nr.: _____
(wird durch VAPV vergeben)

Gläubiger-Identifikations-Nr.: DE09ZZZ00000448432

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Volkswagen und Audi Partnerverband e. V.
Kollberg 9
30916 Isernhagen

Hiermit ermächtigen wir den Volkswagen und Audi Partnerverband e. V., wiederkehrende Zahlungen von unserem Konto mittels SEPA-Firmen-Lastschrift (B2B) einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, den von oben genannten Zahlungsempfänger auf unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut: _____
(genaue Bezeichnung des kontoführenden Institutes)

BIC: _____

IBAN: DE_____

Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Wir sind berechtigt, unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen die Lastschrift nicht einzulösen.

_____ _____
Ort Datum

_____
Stempel und Unterschrift(en)

Volkswagen und Audi Partnerverband e.V.
Kollberg 9
30916 Isernhagen

Tel. 05136 898-66 30
Fax 05136 898-66 36
www.haendlerverband.de
info@haendlerverband.de

Geschäftsführung:
Alexander Sauer-Wagner
(Vorstandsvorsitzender)

Stellv. Vorsitzende:
Maximilian Christl
Beirat Nutzfahrzeuge
Marcus Lusebrink
Beirat Volkswagen Pkw
Christian Schowalter
Beirat Audi

Hannoversche Volksbank
BLZ 251 900 01
Konto Nr.: 48 82004 000
IBAN: DE09 2519 0001 4882 0040 00
BIC: VOHADE2HXXX

Vereinsregister 120122
Amtsgericht Hannover
Gläubiger-ID-Nr.:
DE09ZZZ00000448432
Steuer Nr.: 16/200/38207